

Herzlich Willkommen

Landesarbeitskreis
**JUGENDHILFE, POLIZEI
UND SCHULE** NRW

FORUM 4

Sexualisierte Gewalt zum Nachteil von Mädchen und Jungen – eine Herausforderung für Jugendhilfe, Schule und Polizei

Leitung

Ruth Fischer

Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP)

Danny Martina Gruneberg

Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis, Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz

Brigitte Watermeier - Jugendamtsleitung, Kreisjugendamt Borken

Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums der Justiz vom 19. November 2019

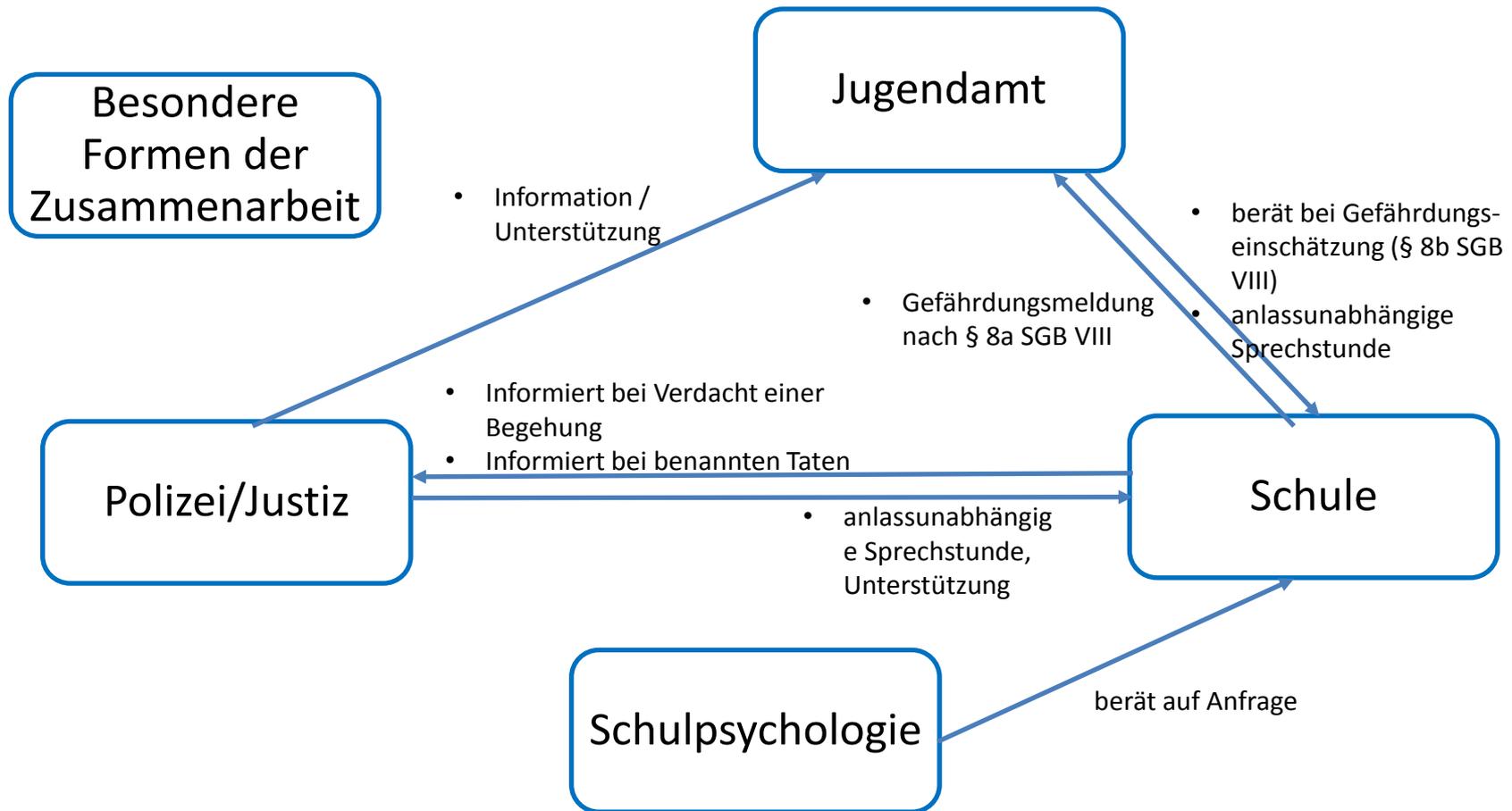
Rollen und Aufgaben

Erlass: Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität

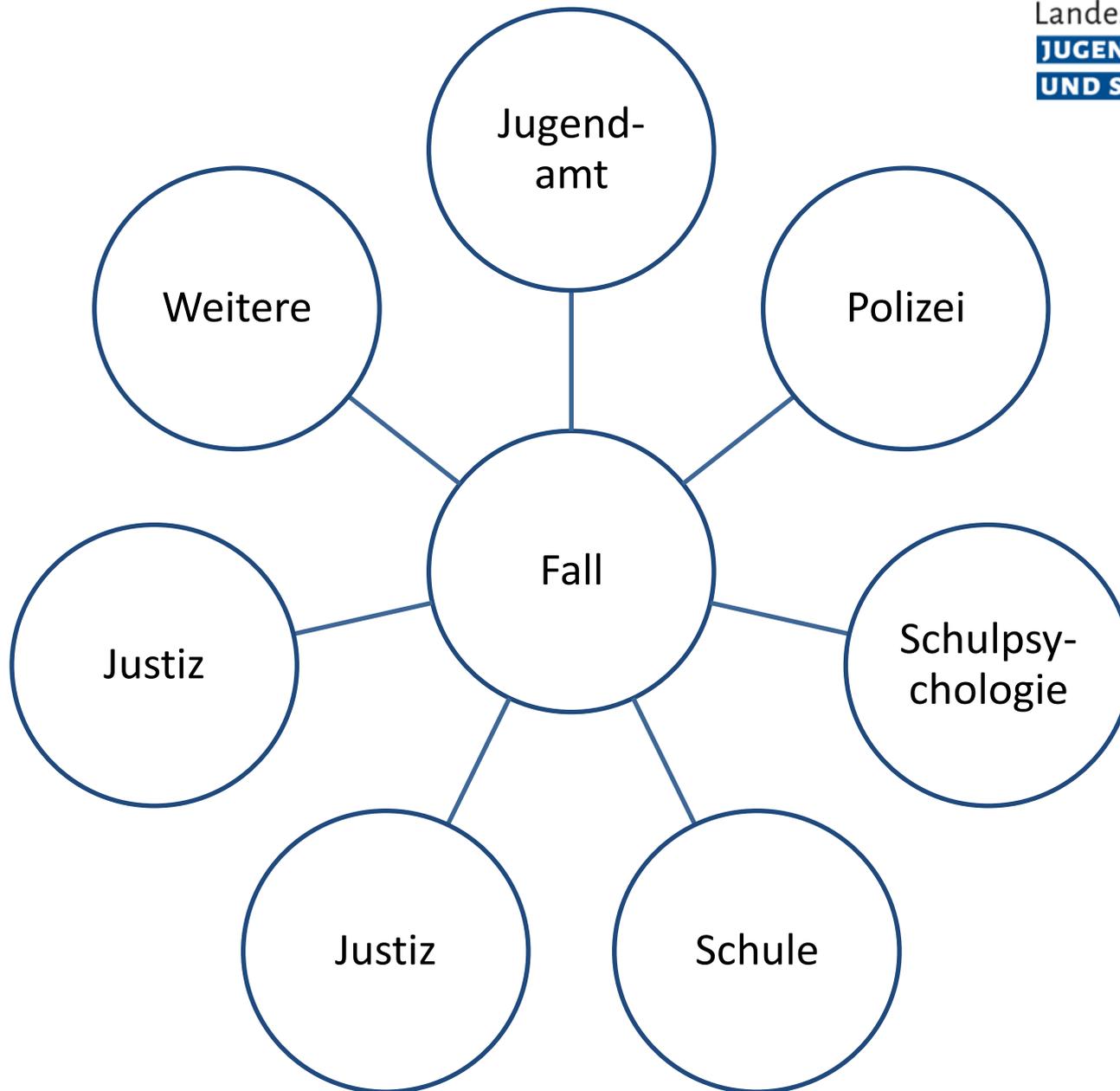
Ziele

- der Entwicklung und Verfestigung delinquenter Verhaltensweisen entgegenzuwirken
- Maßnahmen sollen möglichst früh ansetzen und die jeweiligen Lebensumstände sowie individuellen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen
- Die Erziehungsberechtigte und das soziale Umfeld sind in geeigneter Weise einzubeziehen
- vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit

Erlass: Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität



Zusammenarbeit



Fall

Bei der Polizei wird ein umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern geführt. Beschuldigt wird ein 34-jähriger Mann, 5 Mädchen zwischen 6 und 10 Jahren über mehrere Jahre teilweise schwer sexuell missbraucht zu haben. 4 dieser Mädchen besuchen dieselbe Grundschule.

Der Beschuldigte ist Vater einer 8-jährigen Tochter, die ebenfalls diese Schule besucht und 3er Söhne zwischen 4 und 12 Jahren. Ob er auch seine eigenen Kinder missbraucht hat, ist nicht sicher. Die Polizei ermittelt auch in diese Richtung.

Das Bekanntwerden dieser Tatvorwürfe löst in der Schule Bestürzung aus.

Insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer, die die betroffenen Kinder unterrichtet haben, machen sich Vorwürfe und fragen sich, ob und wie sie hätten erkennen können, was den Kindern widerfährt, was sie hätten tun können, wie sie jetzt mit den möglicherweise schwer traumatisierten Kindern umgehen sollen

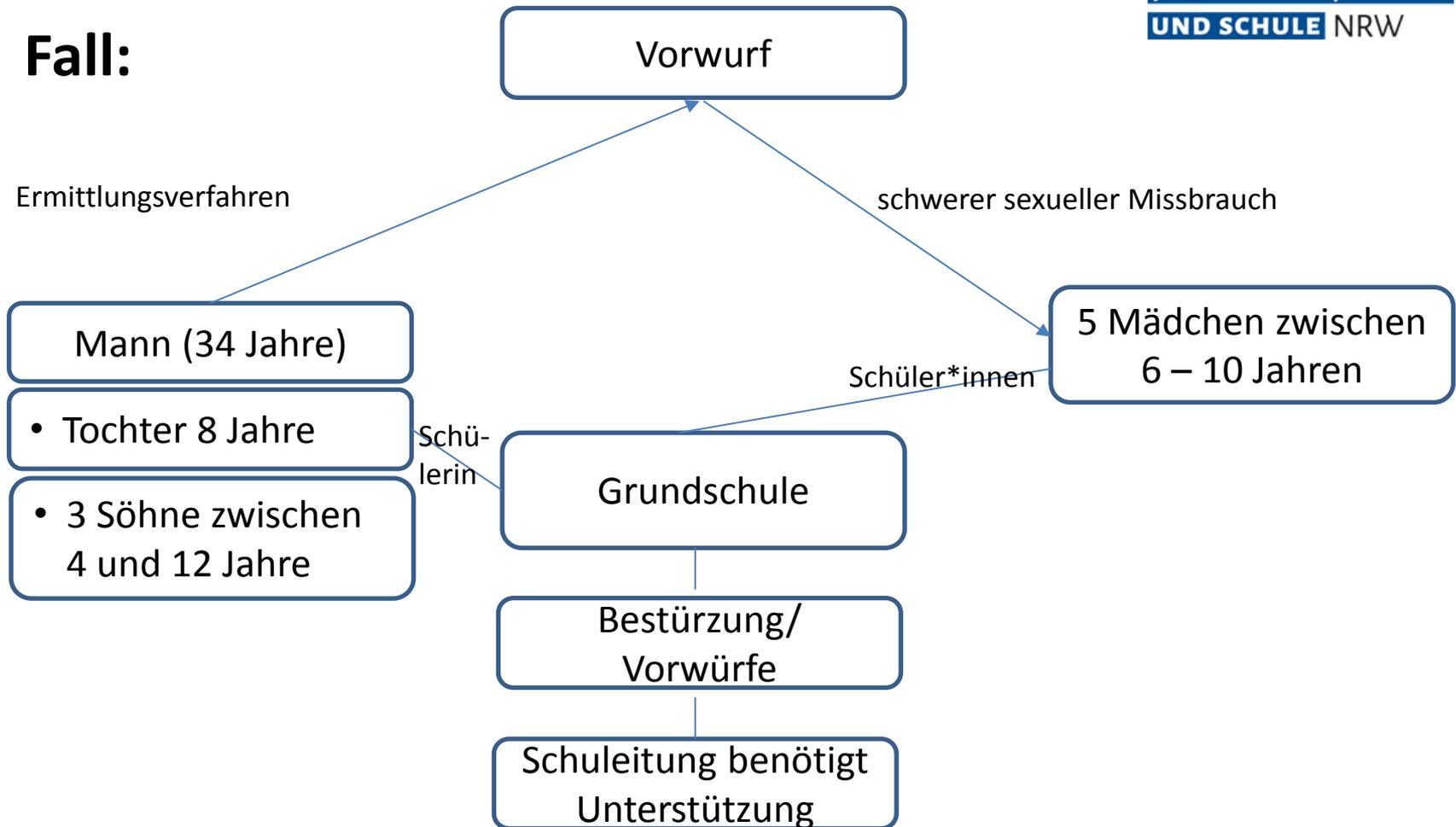
Die Schulleitung benötigt Unterstützung.

Fragen

Wie könnten die nächsten Schritte der Schulleitung aussehen?

Welche Erwartungen haben Sie an Polizei - Jugendhilfe - Schule/Schulpsychologie?

Fall:

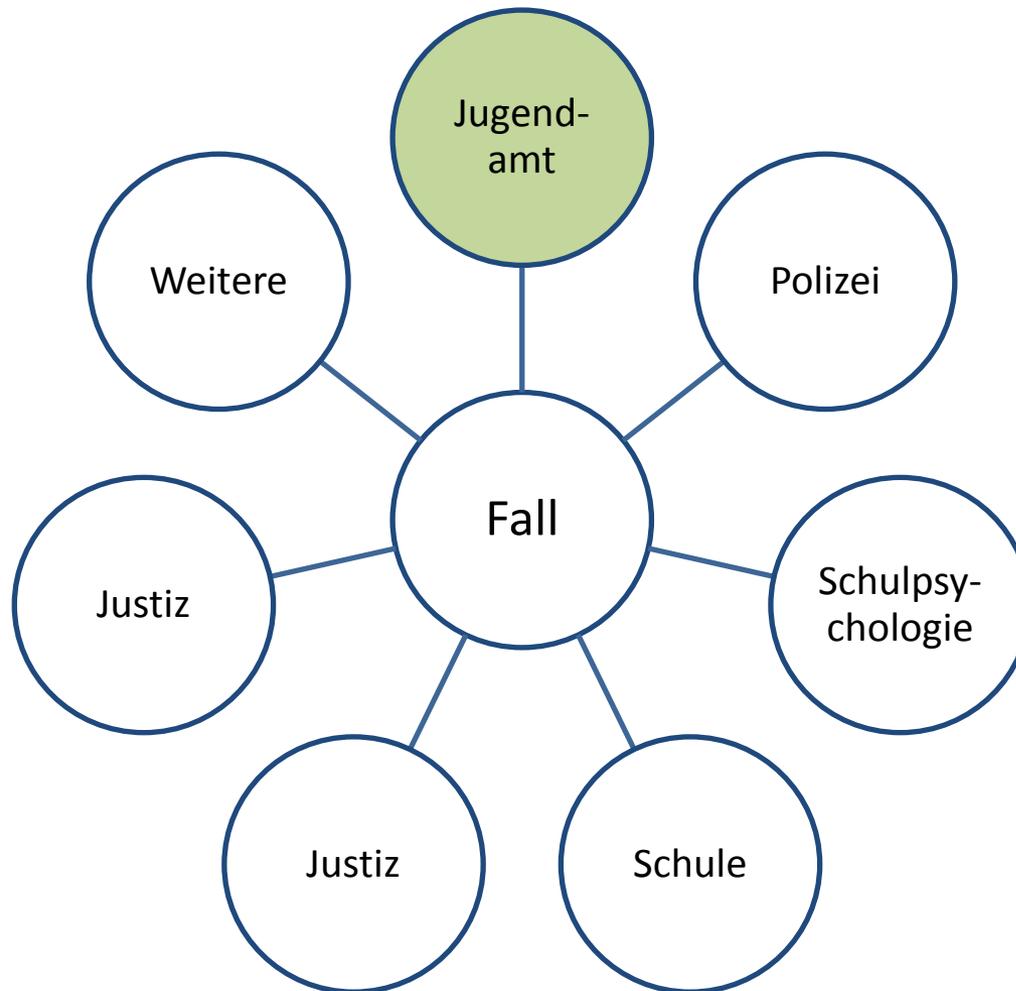


Fragen

Wie könnten die nächsten Schritte der Schulleitung aussehen?

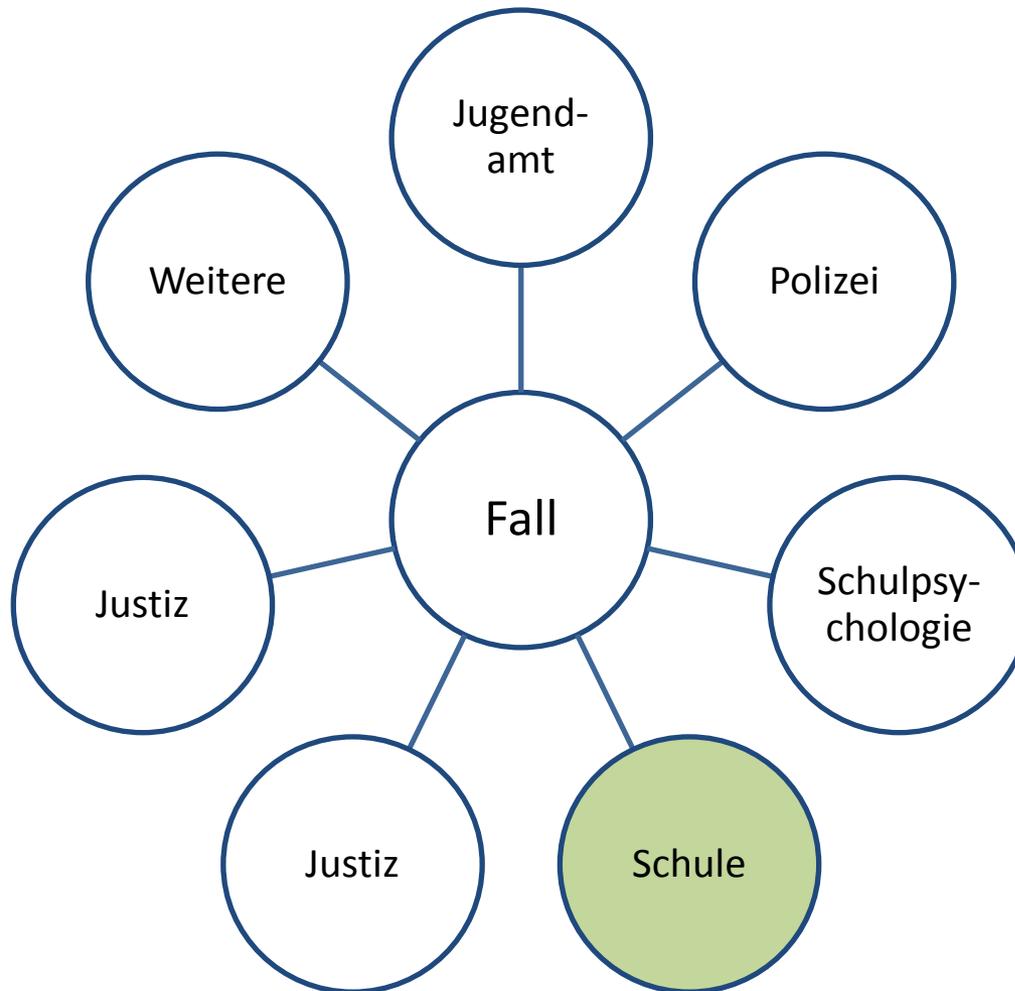
Welche Erwartungen haben Sie an Polizei - Jugendhilfe - Schule/Schulpsychologie?

Zusammenarbeit



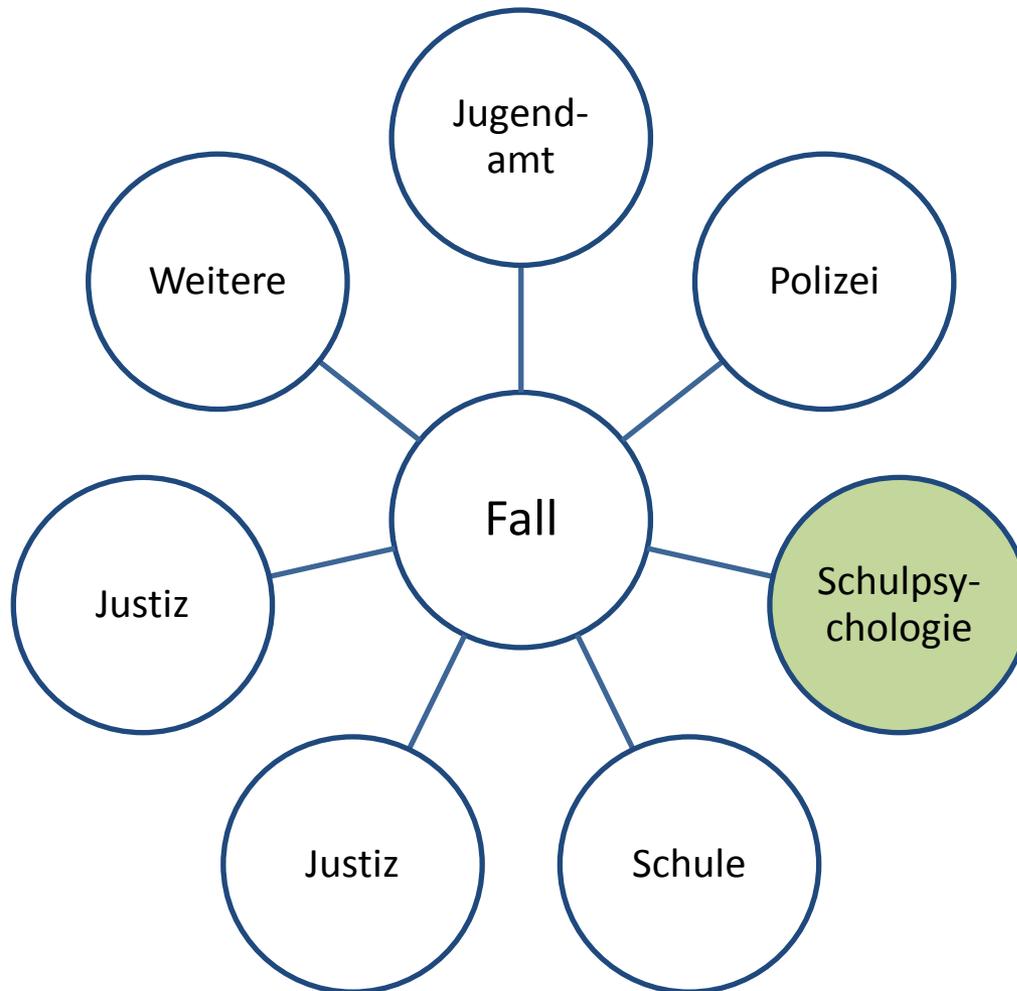
- **Koordinierende Rolle**
- Zusammenarbeit nach § 81 SGB VIII mit anderen Stellen
- regelmäßige anlassunabhängige Besuche oder Sprechstunden in den Schulen

Zusammenarbeit



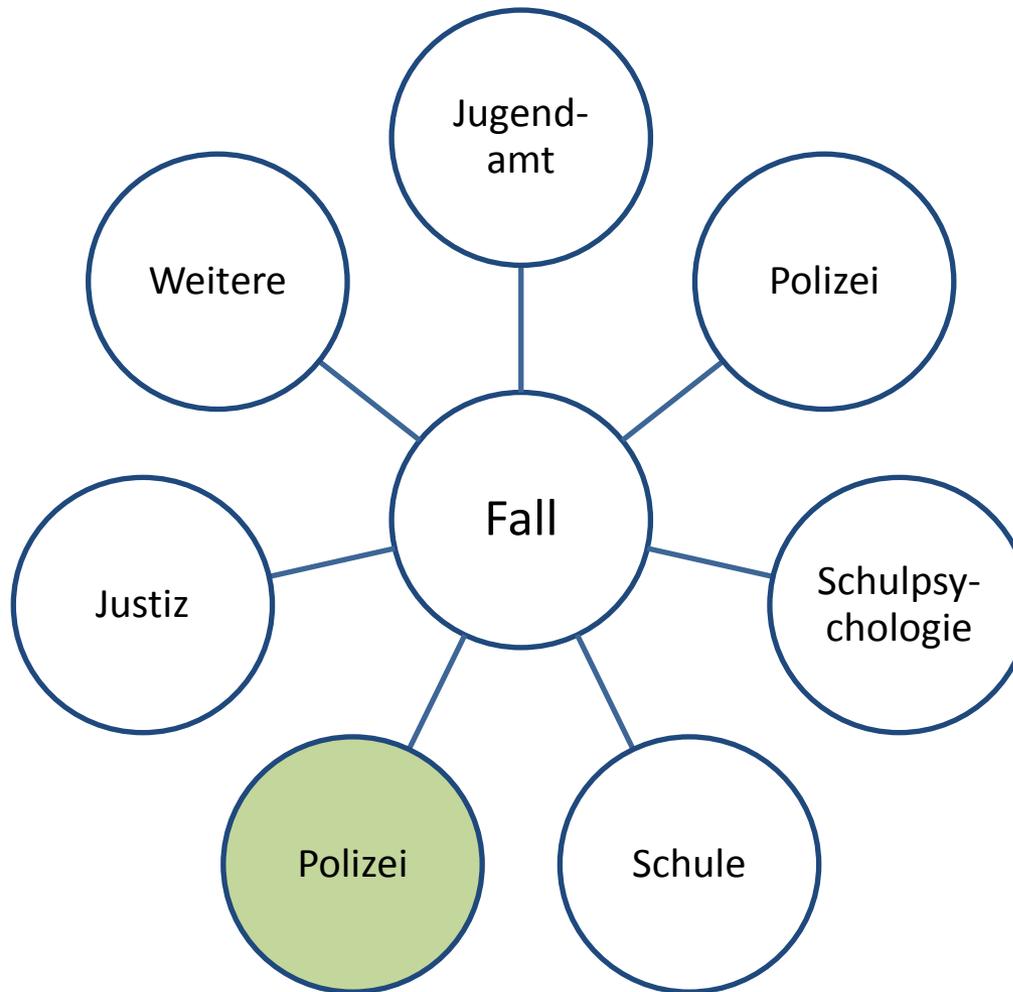
- Auftrag: Entwicklung einer selbst- und sozialverantwortlichen Persönlichkeit
- §§ 2, 44 SchulG NRW
- Themen der Kriminalprävention sind in der Schule zu behandeln
- SL meldet der Polizei bei Verdacht der Begehung eines Verbrechens oder bestimmten Taten
- Nutzung (außer-)schulischer Unterstützungssysteme
- informiert Polizei/Justiz über pädagogische Maßnahmen, erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen

Zusammenarbeit



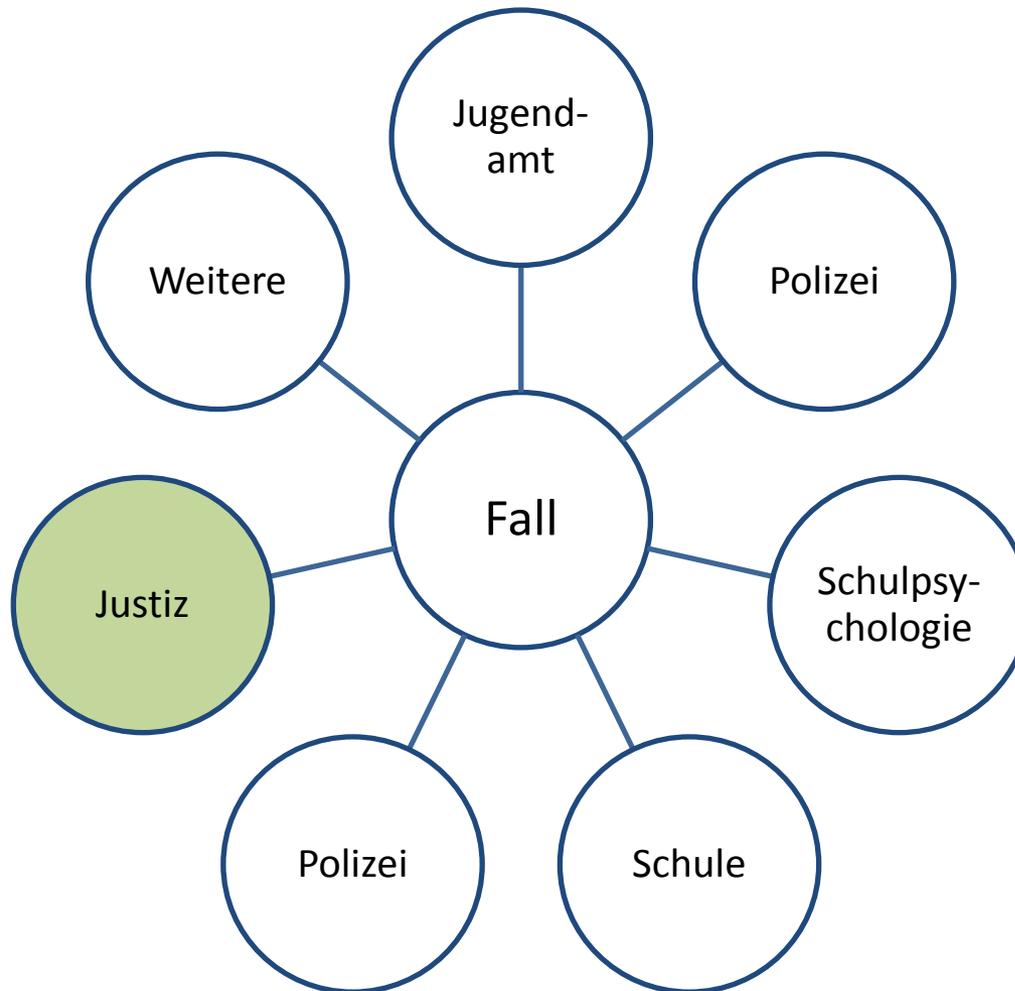
- berät nach Anfrage Schule, Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendlichen fallbezogen als auch konzeptionell

Zusammenarbeit



- Bearbeitung der Jugendkriminalität durch speziell geschulte Beamte (Jugendsachbearbeiter)
- Besonders enger Kontakt zu den Jugendämtern, Unterrichtung der Jugendämter über gefährdete Kinder und Jugendliche und jugendgefährdende Objekte und im Rahmen von „Kurve kriegen“
- Kriminalpräventive Angebote für Schulen (z.B. Drogen-, Gewaltprävention, Sicherheit im Netz), Beteiligung an kriminalpräventiven Schulprojekten)
- Benennung eines festen Ansprechpartners (i.d.R. Bezirksbeamter)
- Information an Schulleitung bei Tatverdacht gegen einen Schüler bei Gefahr einer bevorstehenden Straftat zum Nachteil von Mitschülern, Lehrern, and. Schulpersonal
- Problem: Beratung durch die Polizei, Fallkonferenzen unter Beteiligung der Polizei

Zusammenarbeit



- Aufgaben der Strafverfolgung